

DURCHGEBLÄTERT

Sensibilisiert

URSULA KOCH

Neugründungen auf der einen Seite, dringend notwendige Sanierungen auf der anderen – das Thema Schule betrifft Eltern und Schüler und damit einen großen Anteil der Bevölkerung. Kein Wunder, dass diese Projekte heiß diskutiert werden. Darum greift das MT diese Themen immer wieder auf, um den aktuellen Stand mitzuteilen.



Es gilt für die Zukunft zu planen, darum ist die Kommunalpolitik ebenfalls immer am Thema dran. In Minden ist das die neue Sekundarschule (Seite 3), die in Häverstädt neben der bestehenden Kita und der Grundschule

entstehen soll. In Porta geht es um Kostensteigerung bei der Sanierung der Grundschulen in Neesen und Barkhausen (Seite 11). Dass aktuell die Parteien etwas heftiger über dieses Thema streiten, dürfte an der bevorstehenden Kommunalwahl liegen. Da möchten dann Parteien gerne mal über Dinge mitentscheiden, die gar nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

Andererseits geht es in beiden Fällen auch um die Verwendung von Steuergeldern, die von allen Bürgern aufgebracht werden. Das ist ein weiterer guter Grund, warum Journalisten bei diesem Thema ganz genau hinschauen. Das haben die beiden Kollegen für diese Aufgabe getan.

SPRUCH DES TAGES

Ein Mensch schaut in der Zeit zurück
Und sieht: Sein Unglück
war sein Glück.

Eugen Roth,
Lyriker, 1895-1976

TWEET DES TAGES

Auf der ISS ist
jeder Tag Alltag.

@GlemKultur

LESERBRIEF

Pressekodex aus gutem Grund

Ein Leser beschwerte sich darüber, dass bei Straftaten nicht immer die Nationalität des Verdächtigen genannt wird.

Als das Grundgesetz verabschiedet wurde, waren die Erfahrungen des Nationalsozialismus prägend. Den Autoren war bewusst, dass in Deutschland große Teile der Bevölkerung diffamiert, ausgegrenzt, entrechtet und schließlich ermordet wurden. Die Fehler der Weimarer Verfassung sollten keinesfalls wiederholt werden. [...] Am 15. August erschien ein Leserbrief, in dem sich der Autor darüber beklagt,

dass das MT keine Angaben zur Nationalität von Tatverdächtigen macht. [...] Aus dem Kontext geht hervor, dass der Autor Ausländer für die Täter hält. Wer schuldig und wer Täter ist, entscheiden in Deutschland Gerichte und nicht die Presse. [...] Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte schützen auch Beschuldigte; denn erst in einem rechtsstaatlichen Prozess wird die Schuld geklärt. [...] Gut, dass sich das MT auf dieser Basis an den Pressekodex hält. Nur so können unsere Grundrechte und unser Staatswesen geschützt werden.

Alfons Bomholt, Minden

IMPRESSUM

Mindener Tageblatt

Gegründet 1856 von J.C.C. Bruns als Minden-Lübbecke Kreisblatt, seit 1941 mit „Bote an der Weser“, Mindener Zeitung

Verleger & Herausgeber:
Rainer Thomas & Sven Thomas

Chefredakteur: Benjamin Piel

Lokales: Monika Jäger (Ltg.),
Henning Wandel (Stv.)

Kultur: Ursula Koch

Sport: Marcus Riechmann

Digitale Inhalte: Nina Kөнemann
(stv. Chefredakteurin)

Anzeigen: Thomas Bouza Behm

Telefon: (05 71) 882 0
Telefax: (05 71) 882 157

E-Mail: info@mt.de
Internet: www.MT.de

Verlag und Herstellung:
Bruns Verlags-GmbH & Co. KG
Postfach 1305, 32373 Minden,
Obermarktstraße 26-30, 32423 Minden

Geschäftsführung:
Sven Thomas, Carsten Lohmann

Das Mindener Tageblatt ist Partner der
Redaktionsgemeinschaft der ostwestfälisch-lippischen Verlage. Chefredaktion:
Thomas Seim, Jörg Rinne (Stv.)

Druck: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG
Die Redaktion haftet nicht für unverlangte Einsendungen.

Das Mindener Tageblatt erscheint werktäglich vormittags, wöchentlich mit PRISMA, Wochenmagazin zur abonnierten Zeitung. Bezugspreis monatlich 37,70 EUR einschließlich Zustellerlohn, bei Postzustellung 46,20 €. Einzelpreis Mo.-Fr. 1,70 EUR, Sa. 2,20 EUR. Alle Preise inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Bei Bezugsunterbrechungen erfolgt ab dem 7. Tag der Unterbrechung auf Kulanzbasis eine anteilige Rückvergütung des Bezugspreises. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Quartals möglich. Sie sind schriftlich an den Verlag zu richten und müssen dort vier Wochen vor Quartalsende vorliegen (Datum des Poststempels). Bei Nichtbelieferung im Fall höherer Gewalt, bei Störungen des Betriebsfriedens, Arbeitskampf (Streik, Aussperrung) bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Es gilt Anzeigen-Preisliste Nr. 59 vom 1.1.2020.

Die Zeitung ist in allen Teilen urheberrechtlich geschützt. Ohne Genehmigung dürfen Beiträge oder Abbildungen weder vervielfältigt noch verbreitet werden. Dies gilt ebenso für die Aufnahme in elektronische Datenspeicher jeder Art.

Vollständige Liste aller Kontakte in Redaktion und Verlag unter MT.de/Kontakte



Seit der Restaurierung in Minden haben die Betreiber mit dem Schauflerraddampfer wenig Glück. Er ist einfach zu unwirtschaftlich. Jetzt liegt er erst mal in Minden im Trockendock.
Foto: Alfred Loschen

Schiff zu verkaufen

Die ehemalige „Wappen von Minden“ liegt immer noch im Trockendock. Ihre Eigentümer wollen sie loswerden.

Stefan Koch

Minden. Als der Schauflerraddampfer aus Bremen vor einigen Wochen nach Minden zur Generalüberholung in den Weserhafen kam (Bericht im MT), hatten die Eigentümer schon längst entschieden, dass sie ihn nicht mehr in Betrieb nehmen wollen. Sie bieten ihn zum Verkauf an.

13 Jahre lang war das Schiff bis 2015 an der Schlagde unter dem Namen „Wappen von Minden“ stationiert und verlieh dem Stadtbild ein besonderes Flair. Da sein Betrieb zusehends zum Verlustgeschäft wurde, verkaufte es damals die Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (MEW) nach Bremen. Doch mittlerweile stehen die neuen Eigentümer vor dem gleichen Problem: Der Pott ist zu teuer und muss weg.

Der in Bremen auf den Namen „Weserstolz“ umgetaufte Schauflerraddampfer gehört einer Gesellschaft, die sich jeweils zur Hälfte im Besitz der Flotte Weser GmbH Co. KG und der Hal über Bremer Fahrgastschiffahrt GmbH befindet. Wie Jörg Menze, Geschäftsführer der Flotte Weser, bestätigt, steht die ehemalige „Wap-

pen von Minden“ seit einem halben Jahr zum Verkauf an. Es hätten sich auch schon einige Interessenten gemeldet. „Da wird noch einiges geprüft und man muss sehen, wie sich das entwickelt.“ Was das Schätzchen kosten soll, verrät Menze der Presse nicht. Hintergrund der Offerte ist, dass sich die Betreiber der Fahrgastschiffahrt verkleinern wollen. Ohnehin hatte die Coronakrise auch diese Branche gebeutelt.

Eigentümer gingen in sozialen Netzwerken auf Käufersuche

Allerdings: Schon vor Ausbruch der Pandemie berichtete der Weser-Kurier in Bremen Mitte Januar, dass der Schauflerraddampfer verkauft werden soll und dazu eine Anzeige in sozialen Netzwerken verbreitet worden sei. Das Schiff ist nur für den Einsatz auf Binnenwasserstraßen zugelassen und verfügt an seinem Küstenstandort über einen begrenzten Einsatzradius. Es fuhr meistens nach Achim oder Verden. Für Fahrten auf Seeschiffahrts-

straßen wären kostenaufwendige Umbauarbeiten erforderlich gewesen, in die der Betreiber in der Hansestadt nicht investieren wollte. Damit ließ sich keine ausreichende Auslastung erzielen.

Als ein Haufen Schrott kam die „Weserstolz“ 1998 in Minden an. Zuvor war das 1949 fertiggestellte Schiff auf der Moldau unterwegs und nach dem Ende seines Betriebes in einem Hafenbecken in Tschechien versunken. Die MEW ließ es im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprogramms für Jugendliche und junge Erwachsene restaurieren und baute einen ölgefeuerten Dampfkessel ein, sodass es auf Weser und Mittellandkanal wieder fahren konnte. Dazu gab es Fördermittel. Bis zu 250 Passagiere konnte der Dampfer bei seinen Fahrten aufnehmen. 130 Personen konnten sich bei gutem Wetter auf dem Deck aufhalten.

Wann die „Weserstolz“ das Mindener Trockendock verlässt, ist derzeit noch offen. Laut Menze sei auch nicht geklärt, ob sie dann zum Standort der Flotte Weser nach Hameln kommt oder zurück nach Bremen fährt.

Der Autor ist erreichbar unter Telefon (0571) 882165 und Stefan.Koch@MT.de

Missbrauch: Angeklagter schweigt

Vorbestraftem Mann aus Minden droht nun die Sicherungsverwahrung

Nils Middelhaue

Minden/Bielefeld. Ein 45 Jahre alter Mann aus Minden muss sich derzeit vor einer Jugendkammer des Bielefelder Landgerichts verantworten. Im Fall einer Verurteilung droht ihm nun die Sicherungsverwahrung: Der wegen Sexualstraftaten bereits vorbestrafte Angeklagte soll abermals ein Kind missbraucht haben.

Die Bielefelder Staatsanwaltschaft geht von folgendem Geschehen aus: Peter F. (Namen aller Betroffenen geändert) ist bereits mehrfach wegen Sexualstraftaten vorbestraft. Im Januar dieses Jahres – zu jener Zeit stand er unter Führungsaufsicht – nahm der 45-Jährige Kontakt zu der ebenfalls in Minden lebenden Familie B. auf. Im Laufe der folgenden Wochen entwickelte sich eine Freundschaft, die dazu führte, dass der Angeklagte mehrfach gemeinsam mit dem elf Jahre alten Daniel B. auf dem Schlafsofa im



Ein 45-jähriger Mindener muss sich aktuell vor dem Bielefelder Landgericht verantworten. Fünf Verhandlungstage sind angesetzt. Symbolfoto: Friso Gentsch/dpa

Wohnzimmer der Familie übernachtete.

Auf diesem Schlafsofa soll es innerhalb weniger Tage im März dieses Jahres bei fünf Gelegenheiten zu sexuellen Übergriffen des Angeklagten gekom-

men sein. Ein weiterer Vorfall habe sich, so die Anklage, ebenfalls im März in der Wohnung des Angeklagten ereignet, als Daniel B. bei diesem zu Besuch war. In der Verhandlung vor der XX. Großen Strafkammer des

Bielefelder Landgerichts unter dem Vorsitz von Richterin Verena Willeke erklärte Verteidiger Tobias Diedrich, dass sich sein Mandant derzeit weder zu den Tatvorwürfen noch zu seinem Mandanten äußern werde. Möglicherweise werde jedoch an einem der kommenden Verhandlungstage eine Einlassung erfolgen.

Neben der Bestrafung für die nun angeklagten Taten verfolgt die Staatsanwaltschaft die Unterbringung des 45-jährigen Mindeners in der Sicherungsverwahrung. Sollten die Vorwürfe zutreffen, so hatten weder die vorangegangenen Verurteilungen noch die Führungsaufsicht und eine Therapie Peter F. von erneuten Übergriffen abhalten können.

Das Gericht hat zunächst vorsorglich fünf Verhandlungstage für die Hauptverhandlung gegen den derzeit in Untersuchungshaft sitzenden F. angesetzt. Der Prozess wird am 21. September fortgesetzt.